

## Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann

Anträge der vorberatenden Kommission vom 5. März 2008

- Ziff. 1: Der Kanton St.Gallen leistet an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann Förderbeiträge im Gesamtbetrag von höchstens Fr. 10'300'000.-.
- Ziff. 2 Abs. 1: Zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2008 wird folgender Nachtragskredit gewährt:  
3150.360 Amt für Gemeinden / Staatsbeiträge Fr. 10'300'000.-.
- Abs. 2: Zur Deckung des Kredits erfolgt eine Entnahme von höchstens Fr. 10'300'000.- aus dem besonderen Eigenkapital (zugunsten Konto 5509.488 «Verschiedene Aufwendungen und Erträge / Entnahme aus Eigenkapital» im Finanzdepartement).
- Ziff. 3 Bst. a: mittels einmaliger Auszahlung der Entschuldungsbeiträge nach Annahme des vorliegenden Beschlusses (Fr. 2'628'500.- an die Gemeinde Wildhaus und Fr. 3'663'300.- an die Gemeinde Alt St.Johann);
- Bst. b: mittels einmaliger Auszahlung des Startbeitrags zum Zeitpunkt der Gründung der vereinigten Gemeinde (Fr. 3'352'200.- an die Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann);
- Ziff. 4: Dieser Erlass steht unter dem Vorbehalt, dass:  
a) die Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann ihre Vereinigung zur Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann beschliessen;  
b) der Vertrag zur Zusammenlegung der Oberstufe Wildhaus-Alt St.Johann mit der Oberstufe Nesslau-Krummenau zustande kommt.